

Federführung:

01 - Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Produkt:

01.03 Stadtmarketing und Tourismus

20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

50.21 Ordnungserhaltung

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

12.05.2022

Entscheidung

Entscheidung

## **kostenfreies Parken in der Adventszeit 2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass an den vier Adventssamstagen 2022 (26.11., 3.12., 10.12. und 17.12.2022) keine Parkgebühren auf den bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt Coesfeld zu entrichten sind.

### **Sachverhalt:**

Bereits seit einigen Jahren wird in der Vorweihnachtszeit an den vier Adventssamstagen ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des stationären Einzelhandels in der Innenstadt geleistet, indem an den vier Adventssamstagen auf die Parkgebühren verzichtet wird. Dies betrifft sowohl städtisch bewirtschaftete Parkflächen wie auch die Parkflächen, die von der Bäder- und Parkhausgesellschaft (Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH) bewirtschaftet werden.

Dieser Vorteil wurde stets durch das Stadtmarketing-Team im Zuge der weihnachtlichen Aktionen mit erwähnt und fand bei Handel und Besuchern positiven Anklang.



**Abbildung 1: Werbe-Plakat aus der Weihnachtszeit 2021. Hier und in den weiteren Werbemaßnahmen fand das kostenfreie Parken Erwähnung.**

Das Stadtmarketing-Team wünscht im Namen der lokalen Einzelhändler und Gastroomen die Fortführung dieser Regelung für die Vorweihnachtszeit 2022.

Für 2022 wird das Stadtmarketing-Team das Motto „Coesfeld weihnachtet“ fortführen und die weihnachtlichen Aktionen in der Stadt unter diesem in Coesfeld und Umgebung bewerben.

In den vorherigen Jahren wurde der Antrag zum kostenfreien Parken in der Weihnachtszeit genehmigt. Dabei hatte der Rat gewünscht, über die Wirkungen des kostenfreien Parkens zu berichten. Gerade durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den stationären Handel war bisher die Erstellung von zuverlässigen Analysen nicht möglich. Ob dies in diesem Jahr möglich sein wird, lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen, da die Corona-Pandemie vermutlich auch im Herbst wieder stärkere Auswirkungen haben wird.

Das Stadtmarketing-Team sieht nach wie vor einen großen Vorteil darin, den Kunden des lokalen Handels und der Gastronomie an diesen vier Samstagen im Jahr die Parkgebühren zu erlassen, um so einen positiven Beitrag zum Einkaufserlebnis in der Stadt Coesfeld zu leisten.

Die Zustimmung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für den Verzicht auf die Parkgebühren auf den Parkflächen der Bäder- und Parkhausgesellschaft hat der Aufsichtsrat bereits am 14.12.2021 (Punkt 11) gefasst.

Weitere Informationen sind dazu in der Vorlage 119/2017 zu finden.

### **Anlagen:**

Auszug aus der Niederschrift Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH